

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

I. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. August 1873.

N^o 30.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. Seite 237. 2. Münz-Wesen: Notiz über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen 238. 3. Justiz-Wesen: Bekanntmachung, betr. die Ernennung der Mitglieder der Disziplinarkammern 238. 4. Zoll- und Steuer-Wesen: Mittheilungen, betr. Errichtung einer öffentlichen Niederlage in Prossen und Einziehung der Uebergangsstelle zu Burgsinn 211. 5. Post-Wesen: Bekanntmachungen: betr. Preussische Post und Waarenproben nach und aus Dänemark; französische Post	dampfschiffs Verbindungen nach Brasilien, Uruguay und der Argentinischen Republik 245. 6. Statistik: Zusammenstellung, betr. Erkrankungen und Todesfälle an den Pocken in Preussen in den Jahren 1870/71 246. 7. Konsulat-Wesen: Ernennungen u. 218. 8. Militär-Wesen: Verordnung, betr. die Tagegeber und Reisefosten der Personen des Soldatenstandes des preussischen Heeres 248 9. Personal-Veränderungen u. 222
---	--

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches ist

1. Der Tagelöhner Anton Stark, 52 Jahre alt, aus Kapfers in Bockarberg (Oesterreich) gebürtig, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Unzucht mit einem Kinde unter 14 Jahren und des Mißfalls in ein gleichartiges Verbrechen, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landes-Kommissärs zu Karlsruhe vom 14. Juli 1873;
2. die unversehrte Marianne Jablonska, 47 Jahre alt, aus Sluzewo, Kreis Madsiejewo, Gouvernement Warschau in Rußland, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Bromberg vom 17. Juli 1873;
3. der Steinbruder Jakob Wilhelm Rauba aus Zwolle im Königreich der Niederlande, geboren den 10. November 1836, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Münster vom 8. Juni 1873;
4. die Anna Bernoth, 20 Jahre alt, gebürtig aus Merfch in Luxemburg, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht, durch Beschluß des kaiserlichen Präsidenten von Lothringen zu Metz vom 20. Juli 1873;
5. der Steinbruder Karl Grandtne, 25 Jahre alt, gebürtig aus Genbelin (Schwelm), nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Präsidenten von Lothringen zu Metz vom 20. Juli 1873;